

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Dienstag, 8. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger ist im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanhalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist im Hause 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die dringendste 40 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und

tafelstarker Satz nach besonderem Tarif.

Notizenkunst und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Herr Schmiedemeister Clemens Donat in Göbel und Herr Gutsbesitzer Trangott Moritz Hermann Scheffler sind als Gemeindeälteste für ihre Wohnorte auf die nächsten 6 Jahre anderweit in Riesa genommen worden.

21 b E. Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
700 b E. den 5. April 1913.

Das im Grundbuche für Ründeritz, Dainer Ant., Blatt 103 auf den Namen Ernst Otto Ernemann eingetragene Grundstück soll am

23. Mai 1913, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 0,8 Ar groß und auf 7800 M. geschätzt. Es liegt in Ründeritz — Nr. 132, 223 und 224 des Flurbuchs — und besteht aus Wohngebäude, Scheune und Schuppen, Feld und Wiese. Die Brandversicherungssumme beträgt 2970 M. — Kat. Nr. 96 —.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 20. März 1913 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussiedlung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wibrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Fuschlags die Aufhebung oder die einschlägige Tinzierung des Verfahrens herbeiführen, wibrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 8. April 1913.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 10. April 1913, mittags 12 Uhr soll im Gefecht zu Riesa — als Versteigerungsort — versteigert werden: 1 Fahrrad. Riesa, den 7. April 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können:

Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 23. September 1910. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfseleistung und Bergung in Seenot. Vom 23. September 1910. Bekanntmachung über die Rautstation der am 28. September 1910 in Brüssel unter-

zeichneten sechsstädtischen Vereinbarungen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Deutschlands für seine Schutzzonen und den Beitritt Großbritanniens für eine Anzahl seiner Kolonien, aufwärtigen Besitzungen und Protektorale. Vom 9. Februar 1913. Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Vom 7. Januar 1913. Bekanntmachung, betreffend Wohnbücher für die Steuer- und Wählereinführung. Vom 14. Februar 1913. Gesetz, betreffend vorübergehende Fleischleichterung bei der Fleischinfektion. Vom 13. Februar 1913. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse. Vom 14. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalbsfleisch. Vom 25. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Fleischwaren und anderen Fleiproduktien. Vom 6. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinholzwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen. Vom 7. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläserien. Vom 9. März 1913.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. April 1913. Chm.

## Städtischer Seefisch-Berlauf

Mittwoch, den 9. April 1913

und, soweit der Vorrat reicht,

Donnerstag, den 10. April 1913.

Seelachs (topflos) 1 Pfund 13 Pf.

Rabian ( ) 16 -

Schellfisch ( ) 22 -

Schellfisch (großmittel) 29 -

Berlaufsstellen:

Wibbret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Fischhandlung von Marie verehel. Kriegel, Carolastrasse 5, Firma Ernst Schäfer Nachl., Paulsstrasse 1 und Ede Schloß- und Hauptstrasse, Wibbret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Witzschke, Niederlagerstrasse 6, Produktenhandlung von Paul Jähnig, Goethestraße 5 a.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1913. Chm.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Leithain liegt bei dem Postamt in Röderau vom 10. April ab 4 Wochen aus.

Dresden-U., 7. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, 8. April 1913.

— Zur Jubiläumsfeier des 2. Grenadierregiments Nr. 101 wird noch folgendes mitgeteilt: Am 9. April feiert das 2. Grenadierregiment "Kaiser Wilhelm, König von Preußen" Nr. 101 das 25jährige Jubiläum des Kaisers als seines Chefs. Zu diesem Zwecke begab sich eine Offiziersabordnung des Regiments nach Homburg v. d. H., um am 7. d. J. dem Kaiser die Glückwünsche des Regiments auszusprechen. Im Auftrage des Königs überreichte Oberst Meister dem Kaiser das sächsische Dienstauszeichnungskreuz, das jeder Offizier nach 25jähriger Dienstzeit erhält. Am 9. April 8 Uhr 30 Min. vorm. trifft eine Ehrenkompanie des Regiments im Königlichen Schloss ein, um die Fahnen des Regiments abzuholen. Um 10 Uhr findet auf dem Kaiserhof vor St. Hubertus dem König Paradeaufstellung und Parademarsch statt. Als Vertreter des Kaisers wird Sr. Excellenz der Generaloberst v. Kessel, Generaladjutant des Kaisers, Gouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber in den Marken, mit seinem Adjutanten, dem Major Ritsch v. Rosenegg, erscheinen. Als Ehrendienst zu St. Hubertus ist Hauptmann v. Bischau beauftragt. Der Parade werden bewohnen die gesamte Generalität Dresden, die früheren Offiziere des Regiments und alle Angehörige des Regiments als Abordnung sächsischer Grenadiervereine. Es werden sich über 400 alter Grenadiere einfinden. Nach dem Parademarsch findet ein Festakt statt. Für die Militärvereinsmitglieder wird dasselbe in der Eggerschule gereicht.

— Eine Jagd, die allerdings nur den bevorzugten Jüngern St. Hubertus zugänglich ist, ist nach dem St. Hubertus (Illustr. Jagd-Wochenblatt, Görlitz) seit kurzem im Gange: Die Sirkhahndölg. Das Sirkhahndölg (Votranotrix L.) ist nächst dem Auergesäßflügel unser größtes Waldbuhnen, der Hahn von der Größe eines Haushuhnes, die Henne von der eines ansehnlichen Haushuhnes. Er bevorzugt von kleinen Gehölzen durchzogene Moos- und Heidegegenden, baumt mit mit Borke auf hohen Bäumen auf und ist äußerst scheu und schwer zu erlegen. Während der Jagd sammeln sich die freizügigen und äußerst freilaufenden Hähne auf bestimmten Plätzen, sogenannten Balz-

plätzen und kämpfen hier um die Hennen. Während des Balzens stoßen sie dem Kästlein der Pustähne ähnlich laute aus und laufen mit herabhängenden Flügeln hin und her, das zwischen laute gähnende Töne austostend und von Zeit zu Zeit in die Höhe springend. Während dieses Balzgesanges werden sie im glänzenden Gefüge von dem wind- und wettersicheren Jagd beschlichen und waidgerecht mit der kleinfalbigen Regel erlegt, oder aber von am Balzplatz errichteten Schirmen aus in verhältnismäßig geringer Nähe mit Schrotshus getötet. Wegen der Wachsamkeit und Schlauheit des Vogels erfordert die Jagd auf den Balzplatz enorme Ausdauer und große Geduld. Sehr passend schreibt B. A. Scheffler im St. Hubertus:

Wer kennt es nicht, am frühen Tag,  
Das gesetzhaften Schwinger-Schlagen,  
Das Rollern, Tanzen auf und nieder:  
Das Sirkhahns fröhliche Minnelieder?  
Wer fühlt nicht in eigner Brust  
Der Frühlings-Domino, Veneselust?  
Wer möchte da nicht gern zurück  
In eines Balz- und Liebesglück?

— Der große Ausschuß des Verbandes Sächsischer Industrieller wird am 24. April 1913 in Dresden zu einer Sitzung zusammengetreten, um die Stellungnahme des Verbandes zu den anlässlich der Militärvorlage eingebrachten Deckungsvorlagen zu erörtern.

— Über die diesjährigen Schulferientage in Sachsen hat das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bereits jetzt Entschließung gefaßt und bestimmt, daß am 16. Juni, dem Tage des 25jährigen Regierungsbildnus St. Majestät des Kaisers, und am 18. Oktober, am Tage der Einweihung des Völkerschlachtdenkmales, der Schulunterricht ausfallen soll.

— Bekanntlich werden von österreichischer und italienischer Seite Verschiebungen eingeleitet, eine internationale 24 stündige Zeiteinteilung wenigstens für das gesamte Verkehrsnetz durchzusetzen. Die sächsische Regierung hat im letzten Jahre diesen Plan den sächsischen Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt, die sich fast übereinstimmend für die Einführung der 24 stündigen Zeiteinteilung ausgesprochen haben. Der Sächsische Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat seinerseits beschlossen, auf dem Internationalen Handelskammer-Kongress in Boston

einen Antrag auf 24 stündige Zeiteinteilung einzubringen. Eine Einigung ist auf dem Bostoner Kongress über diese Frage nicht erzielt worden.

— SS Die Zwangsinnungen des Handwerks gehen besonders in den größeren Städten immer mehr dazu über, große Fabrikbetriebe, die in irgend einem ihrer Nebenbetriebe handwerksmäßige Arbeiten ausführen lassen, als Handwerk betriebe zu beanspruchen und dieselben infolgedessen beitragspflichtig zu ihrer Innung zu machen. Da ein deartiges Vorgehen für viele Industriebetriebe unangenehme Folgen mit sich bringt, dasselbe auch keineswegs unangemäß sei, hat der Verband Sächsischer Industrieller in einer längeren Eingabe unter Angabe von Beispielen das Ministerium erachtet, darauf hinzuwirken, daß eine Wendung in diesen Vorfällungen eintrete.

— Am Sonntag fand ein vom Jugendpflegeausschuß des Oschatzer Turnvereins von 1862 vorbereitetes Geldspiel gegen die gesamte Jungmannschaft von Riesa statt. Der Führer der Oschatzer Partei, Seminaroberlehrer Turnwart A. Müller, bestimmt unterwegs die meist aus Turnern bestehenden Unterführer und ließ hinter Sonnewig die Oschatzer-Patrullen, nach allen Seiten den Feind anstürzend, absfahren. Der Nebung lag folgende Idee zu Grunde: Feindliche Truppen sollten Sonntag gegen abend in Riesa ausgeladen werden. Not, das in und um Oschatz im Biwak lag, hat durch Vormarsch über Gangig-Weida diese Truppenauflösungen möglichst zu föhren. Gegen 4 Uhr bekam der Oschatzer Führer die Nachricht, daß eine ansehnliche Truppenmasse in dem dicht an dem Gangig-Weidaer Wege befindlichen Waldchen lagere, worauf in 3 Gruppen vorgerückt und von drei Seiten gleichzeitig der Angriff auf die feindlichen Truppen unternommen wurde.

— SS Bekanntlich werden von österreichischer und italienischer Seite Verschiebungen eingeleitet, eine internationale 24 stündige Zeiteinteilung wenigstens für das gesamte Verkehrsnetz durchzusetzen. Die sächsische Regierung hat im letzten Jahre diesen Plan den sächsischen Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt, die sich fast übereinstimmend für die Einführung der 24 stündigen Zeiteinteilung ausgesprochen haben. Der Sächsische Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat seinerseits beschlossen, auf dem Internationalen Handelskammer-Kongress in Boston

— SS Auf Anregung von zwei dem Verband Sächsischer Industrieller angehörenden Körperschaften hat der Gesamtvorstand des genannten Verbandes beschlossen, in einer